

Kleine Anfrage

Rheinquerung Haag/Bendern-Eschen

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Hasler

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 28. Februar 2018

Der Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein reichte 2016 beim Bund den Synthesebericht der dritten Generation ein. Darin ist in Bezug auf die Situation in Bendern die Massnahme «Optimierung Rheinquerung Haag/Bendern-Eschen» aufgeführt, wobei die Federführung gemäss Massnahmenblatt beim Tiefbauamt St. Gallen und dem Amt für Bau und Infrastruktur liegt. Zwischenzeitlich hat der Bund die eingegangenen Projekte und Massnahmen im Synthesebericht nach Mitfinanzierbarkeit und Priorisierung geprüft.

In der Vernehmlassungsvorlage des Bundes wird nunmehr die zuvor genannte Massnahme nicht mehr erwähnt. Die für das Unterland wichtige Massnahme wurde somit zur Priorität C zurückgestuft. In Bezug auf die C-Massnahmen heisst es im Vernehmlassungsbericht, dass entweder ein «ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis» oder «zu geringer Reifegrad, um das Kosten-Nutzen Verhältnis überhaupt zu beurteilen», vorliegt. Hierzu meine Fragen:

- * Liegt in Bezug auf die Massnahme Rheinquerung Haag/Bendern-Eschen ein ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis vor?
- * War der Reifegrad der Massnahme zu gering, um das Kosten-Nutzen Verhältnis beurteilen zu können?
- * Gedenkt das zuständige Ministerium, die Vernehmlassungsfrist bis zum 30. April 2018 zu nutzen?
- * Wie geht es in Bezug auf die Rheinquerung Haag/Bendern-Eschen konkret weiter?

Antwort vom 02. März 2018

Zu Fragen 1 und 2:

Nein, dies ist nicht der Fall. Nach Überzeugung des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein verfügt die Massnahme «Optimierung Rheinquerung Haag/Bendern-Eschen» über ein genügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis und der Reifegrad der Massnahme lässt eine fachgerechte Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses durchaus zu.

Die Einstufung und Priorisierung der Massnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme erfolgt beim Bund aufgrund der vorhandenen beschränkten finanziellen Mittel und im Interesse der maximalen Wirksamkeit anhand einer Kosten-Nutzen-Betrachtung sowie einer Relevanz- und Reifeprüfung. Diese Betrachtungen und Prüfungen stützen sich dabei auf die im schweizerischen Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer definierten Wirksamkeitskriterien. Die fachliche Einstufung basiert auf einem ganzen Bündel an Kriterien.

Zu Frage 3:

Ja, die Vernehmlassungsfrist soll genutzt werden. Die politischen Diskussionen zu den Agglomerationsprogrammen finden im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite für die Beiträge an Massnahmen aus dem Programm Agglomerationsverkehr ab 2019 (3. Generation) statt. Die Vernehmlassung läuft parallel zu den Fachgesprächen zwischen den Agglomerationen und dem Bund und dauert bis zum 30. April 2018.

Zu Frage 4:

Seit dem 21. Februar 2018 liegen der Entwurf des Prüfberichtes sowie der Erläuterungsbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 3. Generation vor. Am 2. März 2018 werden die Resultate und Erkenntnisse in der Projektleitung sowie am 8. März 2018 im Vorstand des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein diskutiert. In diesem Rahmen werden die Anträge zum Prüfbericht bereinigt und formuliert.

Das Fachgespräch zum Prüfbericht mit dem Bund findet am 15. März 2018 in Bern statt. Dabei wird u.a. die Priorisierung der Massnahme «Optimierung Rheinquerung Haag/Bendern-Eschen» zumindest zurück in den Horizont B angestrebt.